

Große Kreisstadt Horb a.N.
- Bürgermeisteramt -
Gz: FB 3 - 621.41 - Iw

SATZUNGEN

über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „SOLARPARK REUTE“ in Horb a.N.-Nordstetten

Der Gemeinderat der Stadt Horb a.N. hat am 14.02.2012 auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gbl. S. 581, ber. 2000 S. 698) mit Änderungen den gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) mit Änderungen, aufgestellten Bebauungsplan „Solarpark Reute“ und die gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. 2010, 357) aufgestellten örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Solarpark Reute“, jeweils als Satzung mit folgendem Wortlaut beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die übereinstimmenden räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus der zeichnerischen Festsetzung.

Die genaue Begrenzung des Planbereiches ist durch eine schwarz gestrichelte Linie im Lageplan M 1:1000 gekennzeichnet.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Dem Lageplan zum Bebauungsplan M 1:1000, gefertigt vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Horb a.N. am 13.12.2011.
2. Den planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, gefertigt vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Horb a.N. am 13.12.2011.

§ 3

Beifügung zum Bebauungsplan

Begründung zum Bebauungsplan „Solarpark Reute“ vom 02.12.2011 mit Umweltbericht vom 02.12.2011.

§ 4
Bestandteil der örtlichen Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Reute“, gefertigt vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Horb a.N. am 02.12.2011.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund § 74 getroffenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 6
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 74 Abs. 7 LBO „Solarpark Reute“ treten mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Horb am Neckar, 15.02.2012



Peter Rosenberger
Peter Rosenberger
Oberbürgermeister